

Gerecht oder viel zu hart?



Klaus Hübner: „Strafrahmen für die Geldstrafe auf das Zehnfache angehoben“. ©

Wirtschaftstreuhandkammer kritisiert Strafausmaß für Abgabenbetrug als „völlig überzogen“. Klaus Hübner, Kammer der Wirtschaftstreuhandkammer: „Novelle schießt weit über das Ziel hinaus.“

Wien. Finanzminister Josef Pröll hatte Ende Mai ein umfassendes Paket gegen Steuer- und Sozialbetrug vorgelegt. Die Schwerpunkte: Aufsichtsratsgehälter müssen schon vor Auszahlung mit 20% von der auszahlenden Firma versteuert werden. Formelle Finanzstrafverfahren laufen erst ab 20.000 € Steuernachzahlung, damit sich die Finaz auf die „großen“ Steuersünder konzentrieren kann. Das Delikt „Abgabenbetrug“ soll eingeführt werden. Soll heißen: Wer den Fiskus mit erhöhter krimineller Energie schädigen will, wird stärker bestraft, in schweren Fällen sogar zwingend mit Haft.

Der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhandkammer, Klaus Hübner, kritisierte am Donnerstag, dass die Novelle weit über das Ziel hinausschieße: Grundsätzlich sei gegen die Absicht des Finanzministeriums, härter gegen vorsätzliche Steuerhinterziehung und Steuerbetrug vorzugehen, gar nichts einzuwenden. Die angedrohten Strafen seien aber weit überzogen.

„Übertriebene Härte“

Im Gegensatz zum Strafrecht werde ein und derselbe Tatbestand sowohl mit einer Freiheits- als auch mit einer Geldstrafe geahndet, wobei der Strafrahmen für die Geldstrafe gegenüber jetzt geltendem Recht auf das Zehnfache angehoben werde. Hübner: „Ein Strafrahmen von zwei Millionen Euro plus eine Freiheitsstrafe von mindestens einem und bis zu zehn Jahren ab einem Steuerdelikt von 100.000 Euro. Das ist übertriebene Härte.“

Scharf kritisiert wird auch die Aufweichung der Haftungsbefreiung für beratende Berufe. Bisher haften Wirtschaftstreuhandkammer, Rechtsanwälte oder Notare nur für grobe Fahrlässigkeit. Künftig haften sie auf jeden Fall, wenn der Schaden mehr als 30.000 € beträgt, unabhängig vom Grad der Fahrlässigkeit.